



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 78

vom 15. Februar 2006
DIR/BN/TBA

Gemeinde Binningen: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Abschnitt Kronenplatz bis Dorenbach
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 485 vom 20. Dezember 2005 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Abschnitt Kronenplatz bis Dorenbach beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 9. Januar 2006 bis 7. Februar 2006 in der Gemeindeverwaltung Binningen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 1 vom 5. Januar 2006 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- :// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Abschnitt Kronenplatz bis Dorenbach in der Gemeinde Binningen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 10-010/033B vom 6. Dezember 2005, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt (V)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 10-010/033B vom 6. Dezember 2005